

Wildbader Chronik.

Amts- und Anzeige-Blatt für Wildbad und Umgebung.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag u. Samstag.** Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden Samstag beigegebenen **Illustrirten Sonntagsblatt** für Wildbad vierteljährlich 1 M 10 S., monatlich 40 Pfg.; durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk 1 M 30 S.; auswärts 1 M 45 S. Bestellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Insertionspreis beträgt für die kleinspaltige Zeile oder deren Raum bei Lokal-Anzeigen 8 Pfg., bei auswärtigen 10 Pfg. Dieselben müssen spätestens den Tag zuvor Morgens 8 Uhr aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechend der Rabatt. Stehende Anzeigen nach Ueberzirkunft. — Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Nro. 117.

Samstag, 7. Oktober 1893.

29. Jahrgang.

Württemberg.

Cannstatt, 2. Okt. Die Bezirks-Gewerbeausstellung wird am 9. d. M. geschlossen. In finanzieller Beziehung kann berichtet werden, daß die Garantiezeichner nicht in Anspruch genommen werden dürften.

— Der 2. Gewinn der Cannstatter Volksfestlotterie ist einer Gesellschaft von Arbeitern der Maschinenfabrik Eßlingen zugefallen, welche das betreffende Los gemeinschaftlich spielten.

Heilbronn, 2. Okt. Wie aus Stuttgart mitgeteilt wird, wurde die prächtige Kalebstraube, welche der Heilbronner Güterbesitzer-Verein bei der Huldbigung vor dem König mit sich führte, 3 M. der Königin zum Geschenk gemacht. Die mit Bändern in den Schaumburg-Lippe'schen Farben geschmückte Traube wog 120 Pfund.

Nagold, 2. Okt. Wegen böswilliger Veranlassung des Brandes in der Nacht vom 17. auf den 18. Sept. wurden schon einige Personen in Haft genommen. Gegenwärtig sitzen 3 Lehrlinge wegen Verdachts der Brandstiftung. Sie sollen beim Anlauf von Zündhölzern und nachher Äußerungen fallen haben lassen, die auf böswilliges Vorhaben schließen lassen. Der Gemeinderat Nagold und der K. Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt haben je 500 Mark, also zusammen 1000 M. demjenigen ausgesetzt, der Mitteilungen macht, die zur Verurteilung des Thäters führen.

Rübgarten, D.A. Tübingen. Graf von Dillens-Spierung, Oberlieutenant a. D., der in Dägingen, D.A. Böblingen wohnt und Anteil an den auf hiesiger Markung gelegenen Rittergütern hat, bereitet neulich seinen hiesigen Gutspächtern eine seltene Freude. In Anbetracht des geringen Futterertrags auf der Markung und der teilweisen Beschädigung derselben durch Hagel erließ er aus freien Stücken seinen Pächtern den auf Martini d. J. verfallenen Pacht, der die ansehnliche Summe von rund 900 M. beträgt. Möge dieser edelsinnige Vorgang für andere bedrängte Gemeinden Nachahmung finden.

Ulm, 3. Okt. Heute Nacht verschied an Lungenentzündung Musikdirektor Stütz im Inf.-Reg. Nr. 124. Am 26. Jan. 1866 zum Kapellmeister des 1. Jägerbataillons auf dem Hohenasperg ernannt, machte er die Feldzüge 1866 und 1870—71 mit dem Bataillon mit und wurde 1871 zum 6. Inf.-Reg. versetzt, welchem er früher angehörte. Stütz dirigierte noch am Abend des 14. Sept. d. J. anlässlich des Kaiserbesuchs den großen Zapfenstreich in Stuttgart. Mit Stütz scheidet der älteste Kapellmeister des württ. Armeekorps

aus dem Leben. Er war ein hervorragender Musiker und Dirigent.

Rundschau.

Langenalb, 4. Okt. Heute früh 4 Uhr brach in der gemeinschaftlichen Scheuer des Franz Thoma Fuhrmann und Jak. Thaling, Dekonom dahier, Feuer aus. In wenigen Augenblicken stand auch das den Benannten gehörige Doppelwohnhaus in hellen Flammen. Während Doppelscheuer und Doppelwohnhaus, in welchem noch die Familie des Karl Ruf in Miete wohnte, niederbrannten, gelang es, teilweise das Anwesen des Christ Lorch zu retten. Letzteres ist stark beschädigt und wird wohl abgetragen werden müssen. Sämtliches Vieh konnte gerettet werden. Die Brandbeschädigten sind versichert, teilweise etwas niedrig. Der Schuppen des Lorch ist mit abgebrannt. Der Gesamtschaden dürfte etwa 15,000 Mark betragen. Ueber die Entstehungsursache liegen noch keine bestimmten Anhaltspunkte vor.

Pforzheim, 3. Okt. Ueber den bereits berichteten Mord in Liebenzell kann die „Bad. Ldsztg.“ des näheren mitteilen, daß die verhaftete Ehefrau des Ermordeten behauptet, an dem Morde unschuldig zu sein. Ihr Mann sei gegen 12 Uhr Nachts ausgegangen und wurde gegen 1 Uhr, in den letzten Zügen an der Treppe des „Löwen“ liegend, vom Bäckerburschen des Hauses aufgefunden. Unter dem Backofen fanden die herbeigerufenen Verwandten des Ermordeten ein frisch abgewaschenes Beil mit Blutspuren und später entdeckte man eine gewaschene, noch nasse Schürze der Ehefrau des Jaas. Da der getötete mit Beilhieben fürchterlich zugerichtet war, so lenkte sich der Verdacht auf dessen Ehefrau, zumal bekannt ist, daß die seit Mai verheirateten Eheleute nicht glücklich lebten. Der Mann galt als ein aufgeregter Mensch, während über die Frau nichts Nachteiliges bekannt ist. Es wird angenommen, daß die Frau, eine geborene Marie Hoffmann aus der Pfalz, ihren Mann aus Notwehr erschlug. Man ist sehr gespannt auf das Ergebnis der rasch eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung.

Pforzheim. Das Württ.'sche Brauerei-Anwesen wurde in der Zwangsversteigerung für 73,000 Mark den Herren M. Straßburger und Söhne in Mannheim zugeschlagen. Derselben erstanden noch 3 Ar 29 Quadratmeter Gelände hinter den Zäunen für 4100 Mark. Der Gesamt-Anschlag war 128,000 Mark. Der Ausfall beträgt also 50,900 M.

Koblentz, 4. Okt. In dem heute verkündeten Urteil der hiesigen Strafkammer gegen den kath. Pfarrer Stöck von Trier, der ein

Kind seinem evangelischen Vormund entzogen hatte, sowie gegen die Witwe Ludwig, die Mutter des Kindes, wegen Beihilfe wurde Stöck zu 3 Monaten, die Ludwig zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Berlin, 4. Okt. Die „N. A. Z.“ teilt die Grundzüge des Weinsteuergesetzentwurfes mit. Danach ist eine prozentuale Wertbesteuerung vorgesehen: dieselbe betrifft den Wirtschaftsverbrauch und den Privatverbrauch. Besteuert werden Naturwein, Schaumwein und Kunstwein. Die Steuer ist in Form einer Verkehrssteuer vorgeschlagen, welche die Empfänger der Sendungen entrichten. Die „N. A. Z.“ teilt ferner die Art der Steuerberechnung, der Kontrollmaßregeln mit. Die Reichsweinsteuer treffe nur Wein, dessen Wert beim Eintritt in die Steuerpflicht über eine gewisse Wertgrenze hinausgeht; die Besteuerung der minderwertigen Weine ist den Bundesstaaten überlassen; der Bundesrat stellt die Wertgrenze fest. Den Gemeinden ist die Besteuerung bis zu einem gewissen Maximalsatz freigegeben.

— Dem Abg. Ahlwardt ist die Aufforderung zum Antritt einer 5monatlichen Gefängnisstrafe aus dem Judensintenprozeß von der Staatsanwaltschaft zugegangen.

— Neue Quittungskarten der Alters- und Invaliditäts-Versicherung kommen zwar schon jetzt zur Ausgabe, sollen aber erst dann allgemein gebraucht werden, wenn die Karten älteren Musters aufgebraucht sind. Der Vordruck enthält drei neue Zeilen, eine Bezeichnung der Nummer bei der Ausgabestelle, des Zeitpunktes der Verwendbarkeit von Nachmarken und des Wohnortes des Inhabers. Die Innenseite der Karte enthält statt 52 Felder jetzt 56.

— Buchhändler, die Bücher mit unsittlichen Titelblättern im Schaufenster auslegen, können mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und 500 M. Geldstrafe belegt werden nach § 183 des R.-Str.-G. So hat soeben das Reichsgericht entschieden.

Straßburg. Durch Verfügung des kommandierenden Generals des 16. Armeekorps, Grafen Häfeler, ist der Branntweinausschank in den Kantine unterlagt worden. Die Kantiniere, die unter der Voraussetzung durch den Massenverkauf billigen Fusels wieder auf ihre Kosten zu kommen, seit Jahren hohe Pachtsummen gezahlt haben, werden angemessen entschädigt werden. Branntwein darf nicht mehr in die Kaskenen hinein. Der Soldat, welcher Branntwein mit sich führt und erwischt wird, wird mit Arrest bestraft. Den letzten Anstoß zu der Maßnahme des kommandierenden Generals soll die Beobachtung

gegeben haben, daß während der letzten Manöver die Soldaten vielfach unterließen, sich den Morgenkaffee zu brauen und dafür den leicht zugänglichen Schnaps tranken. Gerade die Schnapsstrinker aber stellten das nicht geringe Kontingent derer, die während der Manöver schlapp wurden. Die Verordnung des Grafen Häfeler muß mit Freuden begrüßt werden. Unter den Mitteln, der Branntweinpest zu steuern, ist dies eines der wirksamsten, denn es ist nicht zu leugnen, daß ein großer Prozentsatz junger Leute, namentlich aus Süddeutschland, bisher erst in den Kasernen das Branntweintrinken gelernt haben.

Paris, 4. Okt. In der Rue des Martyrs starb dieser Tage eine 87jährige Frau Humbert, die man seit langen Jahren in jenem Viertel zu sehen gewohnt war, immer ärmlich gekleidet, im Winter vor Kälte schlotternd, die Hand halb nach einer Gabe ausgestreckt, aber ohne je mit Worten zu betteln. Gerade wegen dieses würdigen Benehmens floß der Alten, die in ihrer Jugend einmal schön und viel begehrt gewesen war, manche Spende zu, denn Jedermann wußte, daß sie blutarm war. Nach ihrem Tode fand der Verwandte, der sie beerbt, 600,000 Franken in Wertpapieren, Gold und Silber, die überall versteckt waren in der Wolle der dünnen Matratze. Außerdem hingen an den Wänden des elenden Gelasses wertvolle Gemälde französischer Künstler, aber auch ein „Raphael“, „Die drei Grazien“. Nachträglich stellte sich heraus, daß ein Amerikaner ihr vor etwa 10 Jahren 1 Million für dieses Bild angeboten hatte, unter der Bedingung, daß sie den Ursprung des Bildes nachweisen sollte. Das vermochte sie nicht, um so weniger, als auch im Schlosse Chantilly ein mutmaßlicher Raphael hängt, der ebenfalls die 3 Grazien darstellt. Ob die alte Humbert den richtigen Raphael hat oder der Herzog von Aumale, konnte bisher nicht entschieden werden. Derjenige, der seit etwa 40 Jahren in dem Besitze der Humbert war, wurde ihr kurz vor dem Staatsstreich von einem ihrer damaligen Verehrer gesandt, der unter dem Kaiserreich eine hervorragende Rolle gespielt haben soll.

Im „Matin“ schreibt der Royalist Cornely: „So werden also der Graf von Paris und der Zar mehrere Tage unter dem gleichen Dache zubringen, und während wir die Matrosen des Zaren als Brüder begrüßen, wird der Zar selbst den Ersten der Franzosen als Freund begrüßen. Das ist vortrefflich. Rußland kann sich unmöglich republikanisch machen, dagegen ist Frankreich, wie seine ganze Geschichte beweist, ein wesentlich monarchisches Land. Da Rußland nicht französisch werden kann, so muß Frankreich russisch werden. Und damit ist der Anfang schon gemacht. Es befehrt sich allmählich zu den Grundsätzen der Autorität und des Gehorsams.“

— In Amsterdam spielt augenblicklich ein Mordprozeß, der das größte Aufsehen erregt. Der Angeklagte ist Dr. de Jong. Derselbe heiratete, wie dem „N. Wiener Z.“ gemeldet wird, im Juni in London ein reiches englisches Mädchen, Anna Juet, ermordete daselbe auf der Hochzeitsreise und vergrub den Leichnam. Anfangs August heiratete de Jong in Arnheim eine Holländerin, Clara Schmitz, ermordete dieselbe gleichfalls auf der Hochzeitsreise und versteckte den Leichnam in einem Walde in der Nähe von Arnheim. Die Leiche der Schmitz wurde gefunden, aber vom Leichnam der Anna Juet hat man bisher keine Spur, da de Jong jede Auskunft verweigert. Der Mörder verspielte die Mit-

gift beider Frauen im belgischen Badeorte Spa. Ferner meldet der Nieuwe Rotterdamse Courant, daß im Besitze de Jongs medizinische Instrumente gefunden worden seien, wie sich ihrer Jack der Aufschlitzer bei der Verstümmelung der Frauenleichen bedient haben muß. De Jong verweigert jede Auskunft über den Zweck der Instrumente. Die Polizei glaubt Anhaltspunkte zu der Annahme zu besitzen, daß Dr. de Jong mit Jack dem Aufschlitzer identisch ist, zumal erwiesen ist, daß Dr. de Jong während der Frauenmorde in Whitechapel in London weilte. Die holländische Polizei übermittelte die Ergebnisse der Untersuchung den Londoner Behörden, die mehrere Detektive nach Amsterdam entsandten. Die Geschichte ruft immer größere Sensation hervor.

Vermischtes.

(Eine heitere Vergiftungsgeschichte. Aus Abbazia wird der Wiener N. Fr. Pr. berichtet: An jedem Morgen frühstückt König Alexander von Serbien mit seinem Vater und mit dem Gefolge vor dem „Hotel Quarnero“ im Freien. Das herrliche Wetter gestattet es. Die Sonne brennt wie im Mai, und die Meerbäder sind überfüllt. Eines Morgens war bereits beim Frühstück das Gefolge des jungen Königs versammelt, als dieser mit seinem Vater von einem Spaziergang zurückkam. Der König sagte, die Herren mögen nur das Frühstück einnehmen, er werde heute zuerst sein Bad nehmen und dann erst frühstücken. König Milan blieb auch zurück, frühstückte mit den Herren, und nach drei Viertelstunden kehrte der König zurück, worauf man ihm sofort den Thee servierte. Der König machte einen starken Schluck, ließ aber die Schale aus der Hand gleiten und machte ein fürchterliches Gesicht! König Milan sprang auf und schrie, es sei eine Vergiftung! Unter dem Gefolge war eine Minute lang eine Panik eingetreten. Der Leibarzt schüttete sich sofort eine andere Schale voll und verkostete denselben. In diesem Momente stürzte der Küchendirektor ganz blaß daher und rief: „Verzeihung Majestät! ich habe mit meinem Kopfe, es ist nichts, der Koch hat sich geirrt und hat den Thee statt mit süßem Wasser mit — Meerwasser aufgelocht.“ Der König war der Erste, der sich wieder beruhigte; er lachte herzlich Milan umarmte seinen Sohn und weinte hell auf. Auch das Gefolge war wie von einem Alp befreit.

(Auffassung.) A.: „Sind Sie sicher, daß Ihr Sohn durchs Examen kommt?“ — B.: „Ganz sicher! Es fragt sich nur, ob oben oder unten durch!“

(Selbsterkenntnis.) Michel (nach einer solennen Wirtshausrauferei): „Jesses, jetzt hat mich einer gar mit an Krügel an Kopf troffen, an a' dümmern Stell hatt' er mi gar net treff'n konna!“

(Guter Kerl.) Sie: „Ich hoffe Fritz, Du heiratest mich nicht meiner 100 000 Mk. wegen?“ — Er: „Wie kannst Du das denken? Ich würde Dich nehmen, selbst wenn Du nur 99 000 Mk. hättest.“

— Ein praktisches Verfahren zur Erlernung neuer Sprachen ist in vielen holländischen Schulen und Pensionaten im Gebrauch. Zu Beginn jeder Woche erläßt der Direktor oder Ordinarius die Bekanntmachung: „In dieser Woche darf nur französisch — oder englisch oder deutsch — gesprochen werden, bei Buße von . . . Gents, die von der Wochenanleihe jedes Schülers erhoben werden.“ Gleichzeitig wird — die Holländer

sind geborene Kaufleute — das Erträgnis der voraussehbaren Geldbußen an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Der meistbietende Schüler muß den Betrag sofort in eine für gemeinschaftliche Zwecke, Vergrößerung der Schulbibliothek und dergleichen bestimmte Kasse zahlen und wird auf diese Weise Aufseher über seine Mitschüler. Um sein Geld wieder zu bekommen und einen möglichst großen Gewinn zu erzielen, wird er unbarmherzig alle zur Anzeige bringen, die eine andere als die gerade obligatorische Sprache sprechen. In weniger als Jahresfrist sprechen die Schüler zwei oder drei fremde Sprachen mit hinlänglicher Fertigkeit, um auf Reisen oder beim Geschäftsverkehr damit auszukommen. Die folgenden Jahre sind dem grammatikalischen Studium dieser Sprachen gewidmet, immer unter Anwendung des nämlichen Systems, so daß die Schüler beim Verlassen der Schule die fremden Sprachen nicht nur theoretisch und schriftlich, sondern auch mündlich beherrschen.

(Durch die Blume) Unteroffizier: „Was ist ihr Vater eigentlich, Huber?“ — Rekrut „Mezgermeister!“ — Unteroffizier: „Na, da haben Sie auch wohl zu Hause nicht viel getaugt, daß der jetzt so wenig von sich hören läßt!“

— Zurückgewiesen. Buchhalter: Herr Kommerzienrath, darf ich um die Hand Ihrer jüngsten Tochter bitten? — Kommerzienrath: „Mein Lieber, für einen Buchhalter schickt es sich nicht, sich gleich in die jüngste Tochter seines Chefs zu verlieben — die älteste können sie haben.“

— Kaminfeger: Wahr ist's ja, unser Geschäft ist ein ganz gutes. Aber wenn er'm die Leute die Kamine ins Haus bringen könnte, daß mer sie so gemütlich daheim auspuße könnt' — nachher wär's doch noch schöner.

(Guter Grund.) Leutnant: „Aber, mein gnädiges Fräulein, daß Sie bei Ihrer Schönheit und persönlichen trefflichen Eigenschaften nicht heiraten wollen, ist mir unbegreiflich!“ Dame: „Ganz einfach — ich kann keinen Mann ernähren!“

(Verschönerung.) Bäckermeister (auf einem Balle): „G'statten Sie, mein Fräulein, daß ich mich Ihnen vorstelle. Mein Name ist Kaver Hörndl, Brezel-Techniker.“

Herbst- und Marktberichte.

Stuttgart, 5. Okt. Wilhelmplatz: 15 000 Ztr. württ. Mostobst, Preis per Ztr. 3.20—3.50 Mk., Bratbirnen pr. Ztr. 3.80 Mk. Zufuhr am Güterbahnhof: 32 Waggon gleich 6400 Ztr. Preis per Waggon 520—600 Mark.

Marbach, Beilstein, 4. Okt. Allgemeine Lese beginnt morgen, Verkauf heute ziemlich lebhaft zu 120—125 Mk.

Mundelsheim, 4. Okt. Heute wieder lebhafter Verkauf zu 130 bis 160 Mk. f. 3 Hkt. Mittelgew., Räsberger zu 190—200 Mk. f. 3 Hkt., immer noch ziemlich feil.

Besigheim, 2. Okt. Preise von 120 bis 160 Mk. Verkauf lebhaft, Vorrat noch 300 Hkt.

Freudenthal, 4. Okt. Verkauf lebhaft von 120—140 Mk. f. 3 Hkt.

Lauffen a. N., 4. Okt. Käufe zu 142, 145, 148, 150, 155, 160, 166, 170, 180 und 200 Mk. für 3 Hektol., noch wenige Reste feil.

W i l d b a d.

Bekanntmachung

betr. die Fahrpreisermäßigung für Reisen mittelloser Kranken nach und von öffentlichen Heilanstalten auf den Eisenbahnen Deutschlands.

Die im Staatsanzeiger Nr. 1 von 1893 veröffentlichten **Zusatzbestimmungen zu der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands**

enthalten im Abschnitt III bezüglich der Beförderung von Personen über die Fahrpreisermäßigung für Reisen mittelloser Kranken nach und von öffentlichen Heilanstalten Folgendes:

Mittellosen Kranken sowie nötigenfalls je einen Begleiter wird zum Zwecke der Aufnahme in öffentlichen Kliniken und öffentlichen Krankenhäusern bei den Reisen nach und von Heilanstalten eine Fahrpreis-Ermäßigung dadurch gewährt, daß bei Benützung der III. Wagenklasse der Militärfahrpreis erhoben wird.

Zur Erlangung dieser Vergünstigung haben die darauf Anspruch erhebenden Personen nachzuweisen:

1) Ihre Mittellosigkeit durch eine Bescheinigung der Ortsbehörde, in welcher zugleich zu bestätigen ist, daß nach Maßgabe der Reichsgesetze über die Kranken- und Unfallversicherung die Fürsorge anderer Verpflichteten nicht eintritt.

2) Ihre bevorstehende Aufnahme in eine Heilanstalt durch eine Bescheinigung der letzteren oder wenn solche in dringenden Fällen nicht beizubringen ist, des behandelnden Arztes über die Notwendigkeit der Aufnahme in eine Heilanstalt.

Dem für die Ueberführung eines Kranken nach oder von der öffentlichen Heilanstalt etwa notwendigen Begleiter wird die Ermäßigung auf Grund besonderer Bescheinigung über die Notwendigkeit der Begleitung gewährt. Bäder und ähnliche Kuranstalten (Luftkurorte etc.) sind nicht als Heilanstalten in diesem Sinne zu betrachten.

Diese Bestimmungen finden auch bei der Einlieferung und Entlassung mittelloser geisteskranker Personen Anwendung. Da aber hievon bisher wenig Gebrauch gemacht wurde, werden die Beteiligten auf die vorstehend aufgeführten Bestimmungen hiedurch ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Den 4. Oktober 1893.

Stadtschultheißenamt.
B ä g n e r.

Verfügung des Ministeriums des Innern betreffend das Verbot von Sperrklappen in den Rauchabzugsröhren der Zimmeröfen.

Vom 11. September 1893.

Auf Grund des Art. 32 Z. 5 und des Art. 51 des Landpolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 wird zur Verhütung der mit den Sperrklappen in den Rauchabzugsröhren der Öfen für Leben und Gesundheit der Menschen verbundenen Gefahren Nachstehendes verfügt:

§ 1.

Bei den von innen heizbaren Zimmeröfen, welche für Steinkohlen oder Coaksfeuerung eingerichtet sind oder in welchen Steinkohlen, Anthrazit, Braunkohlen, Torf, Briquets oder Coaks gebrannt werden, sind Sperrklappen in den Rauchabzugsröhren verboten.

Vorhandene Sperrklappen sind innerhalb der Frist von 3 Monaten nach Verkündigung der gegenwärtigen Verfügung zu beseitigen.

§ 2.

Die Orts- und Oberfeuerwacher haben bei ihren Umgängen die Einhaltung der vorstehenden Vorschrift zu überwachen.

Stuttgart, den 11. Sept. 1893.

Schmid.

W i l d b a d.

Vorstehende Ministerialverfügung wird hiedurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Den 4. Oktober 1893.

Stadtschultheißenamt.
B ä g n e r.

W i l d b a d.

Liegenschafts-Verkauf.



Auf Antrag der Erben des Schreinermeisters Christian Bolz von hier kommt folgende Liegenschaft: die Hälfte an Haus

Nr. A 109 1 ar 21 qm. einem 3stöckigen Wohnhaus in der Hauptstraße,

Parz. ¹⁰⁶⁹/₁₀₇₀ 51 ar 90 qm. Wiese mit Heuschauer in der Gütersbach

am Samstag den 7. Oktober d. J.,
vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathaus zum erstenmal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Die im Ausschreiben vom 28. September d. J. Chronik Nr. 114 weiter bezeichneten Grundstücke Parz. ³²⁶/₂:006 und 744 kommen **nicht** zum Verkauf.

Den 1. Oktober 1893.

Ratschreiber:
A.-B. B ä g n e r.

W i l d b a d.

Bekanntmachung

betr. die öffentliche Auflegung der Urliste für die Auswahl der Schöffen und der Geschworenen.

In Gemäßheit des § 1 der Justiz-Ministerial-Verf. vom 16 Juni 1880 (Reg.-Blatt Nr. 15 S. 156) wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Urliste für die Auswahl der Schöffen und der Geschworenen eine Woche lang

vom 7. bis 14. Oktober d. J.

je incl. auf dem Rathaus zu Jedermanns Einsicht aufgelegt ist und daß innerhalb der einwöchigen Frist gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste schriftlich oder zu Protokoll Einsprache erhoben werden kann.

Den 5. Oktober 1893.

Stadtschultheißenamt.
B ä g n e r.

W i l d b a d.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche vom 1. Juli bis 30. Sept. d. J. im hiesigen Gemeindebezirk ein neues Geschäft begonnen, oder ihr Geschäft aufgegeben oder verändert haben, werden hiemit aufgefordert, dies bis spätestens

den 7. Oktober 1893

— soweit es noch nicht geschehen ist — bei dem Stadtschultheißenamt anzuzeigen, andernfalls die Einschätzung bezw. Exklastrierung von Amts wegen erfolgen müßte.
Den 1. Okt. 1893.

Stadtschultheißenamt:
B ä g n e r.

Revier Wildbad.

Schlagraum-Verkauf

am Dienstag den 10. Okt. d. J.,
vormittags 8 Uhr

auf der Revieramtskanzlei dahier aus
Abt. Dürrmaderwald u. Dachsbau.

Turnverein Wildbad

Heute Freitag den 6. d. M.
abends 8 Uhr

Versammlung

im Lokal.

Der Vorstand.

Pfälzer-Zwiebel

prima, haltbare Ware, empfiehlt

Wilh. Treiber, Korbmacher.

Macaroni italienische,

Suppensterne,

Eiernudeln,

Kiebeln,

Reis, Gerste, verschiedene Sorten,

Sago,

Linjen, Erbsen,

gutkochende, empfiehlt

Fr. Funk.

Freiwillige Feuerwehr Wildbad.



Kommenden Sonntag den 8. Okt. d. J.,

Morgens präzis 7³/₄ Uhr rücken Stab nebst den sieben Zügen incl. Fluchtungs- und Beleuchtungsmannschaft zu einer

Haupt-Uebung

aus. Haupt-Visitation steht bevor und wird deshalb nach § 9 der Statuten mit hoher Ordnungsstrafe geahndet.

Wildbad, 2. Oktober 1893.

Das Commando.

Fortbildungsschule Wildbad.

Der Unterricht beginnt am **Mittwoch den 1. November**. Die Anmeldungen haben in der Realschule zu erfolgen

- a) für die gewerbliche Fortbildungsschule am **Samstag den 7. Oktober**, abends zwischen 7 und 8 Uhr
- b) für die weibliche Fortbildungsschule am **Sonntag den 8. Oktober**, morgens zwischen 11 und 12 Uhr.

Der Gewerbeschulrat.

W i l d b a d.

Fahrnis-Versteigerung.



Nächsten Montag den 9. d. Mts., vormittags von 9—12 und nachmittags von 2 Uhr an bringt Unterzeichnete in ihrer Wohnung folgende Gegenstände zum Verkauf:

Tische, Kästen, Sopha, Sessel, Betten samt Koft, Spiegel, Porzellan u. Gläser, Küchengeräth, 1 eiserner Waschkessel, 1 kleiner, neuer Handkarren, 1 Schlitten, sowie sonstigen Hausrat.

Sämtliche Gegenstände kommen gegen Barzahlung zum Verkauf und sind Liebhaber freundlichst eingeladen.

Kath. Wildbrett,
Dampfbadanstalt-Besitzerin.

Sanitätsrat **Dr. Haussmann**
verreist.

Stellvertreter: Hr. **Dr. Josenhans.**

Für jeden Tisch! Für jede Küche!

Jede Suppe wird augenblicklich überraschend gut und kräftig mit

MAGGI'S SUPPEN-WÜRZIG

in Fläschchen von 65 Pfennig an in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften.

Redaktion, Druck und Verlag von Chr. Wildbrett in Wildbad.



1863 er

Sonntag den 8. Okt.
mittags 2 Uhr

Versammlung

behufs Besprechung in der
**Restauration Schmid z.
Mohren.**



Danksagung.

Allen, die unsere liebe Mutter zu Grabe geleiteten, sowie denen, die ihre Teilnahme durch Blumen Spenden bezeugten, sprechen wir unsern tiefgefühlten herzlichsten Dank aus.

Sophie Niegel.
August Niegel.

Warnung.

Der grosse Erfolg, den unsere

Pat.-H-Stollen

errungen, hat Anlass zu verschiedenen werthlosen Nachahmungen gegeben. Man kaufe daher unsere

Stets scharfen

H-Stollen



• (Kronentritt unmöglich)

nur von uns direct, oder nur in solchen Eisenhandlungen, in denen unser Plakat (Rother Husar im Hufeisen) ausgehängt ist. Preislisten und Zeugnisse gratis und franco.

Leonhardt & Co.

Berlin, Schiffbauerdamm 3.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt u. gewaschene, echt nordische

Bettfedern.

Wir versenden sofort, gegen Nachn. (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern per Pfund für 66 Pfg., 80 Pfg., 1 M. und 1 M. 25 Pfg.; feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pfg.; weiße Polarfedern 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.; silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 4 M. 50 Pfg. u. 5 M.; ferner: acht chinesische Ganzdaunen (sehr füllkräftig) 2 M. 50 Pfg. und 3 M. Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Beträgen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. — Etwa Nichtgefallendes wird frankirt bereitwilligst zurückgenommen.

Pecher & Co. in Herford i. Westf.

